

## I.

Nach vergeblichen Versuchen in den Jahren 1884, 1888 und 1892 war es endlich im Jahre 1897 gelungen, den ersten serbisch-bulgarischen Handelsvertrag zustande zu bringen. X

In diesem Vertrage vereinbarten Bulgarien und Serbien, ohne daß es von einer dritten Macht beanstandet wurde, eine versteckte wechselseitige Vorzugsbehandlung ihrer Waren. Es wurde eine vierzig Kilometer breite Grenzzone festgesetzt, innerhalb deren der Handelsverkehr namentlich mit Kohlen, Brennholz, Erzen und Baumaterialien von allen Zollabgaben und inneren Verbrauchssteuern befreit war. Zahlreichen anderen Waren, wie Wein, Bier, Branntwein, Mehl, Schweinen, Schafen, Ziegen, Fleisch, Käse, Butter, Früchten, Seiler- und Strickwaren, groben Wollstoffen, Teppichen, Besatzschnüren wurden Zollermäßigungen zugestanden, wofern sie aus bestimmten, nicht bloß der Grenzzone angehörenden Gegenden stammten.

Wie alle anderen Handelsverträge Bulgariens lief der serbisch-bulgarische Vertrag Ende 1904 ab; doch wurde er gleich den übrigen Verträgen zunächst bis zum 1./14. September 1905 und darauf bis zum 1./14. Januar 1906 verlängert. X

Im Frühjahr 1905 trug das bulgarische Kabinett Petkoff dem Professor Boeff von der Universität Sofia und dem Direktor Germanoff vom Statistischen Bureau in Sofia auf, mit Serbien einen Handelsvertrag, wenn möglich eine Zollunion, zu vereinbaren.

Nach längeren Verhandlungen, in deren Verlauf das serbische Ministerium Pasic einem Ministerium Stojanovic